



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle Gemeinden
An Gemeindeverbände
An alle Bezirkshauptmannschaften

RU5-S-1614/002-2025 Beilagen
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) 3

E-Mail: post.ru5@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-15220	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

- Bezug		(0 27 42) 9005	
	Bearbeitung	Durchwahl	Datum
	Dipl.-Ing. Mag. Bernhard Frank	15235	08. Juli 2025

Betrifft
Projektstart „Datenaktualisierung in 15 bestehenden Europaschutzgebieten in
Niederösterreich“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Niederösterreich aktualisiert über den Zeitraum von drei Jahren die Daten in 15 bestehenden Europaschutzgebieten, die nach der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) ausgewiesen wurden. Dabei wird – mehr als 20 Jahre nach der Festlegung dieser Schutzgebiete – der aktuelle Zustand der Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse („FFH-Lebensraumtypen“) wie Hochmoore, Schluchtwälder und Glatthaferwiesen erhoben.

Die vom Land Niederösterreich beauftragten Fachleute werden innerhalb der 15 betroffenen Europaschutzgebiete flächendeckend die genaue Lage sowie den Zustand der jeweils vorhandenen FFH-Lebensraumtypen erfassen. Dabei werden Pflanzen- und vereinzelt auch Tierarten sowie die Strukturen dieser Lebensräume dokumentiert. Dies geschieht durch Beobachtungen und vereinzelte Fotografien.

Die Datenaktualisierung startet in diesem Sommer und wird voraussichtlich bis Ende 2027 andauern. Mit den Ergebnissen wird im Jahr 2028 gerechnet.

Ein derart umfangreiches Projekt, das rund 6 % der Landesfläche betrifft, kann nur in gutem Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümer und Landnutzer umgesetzt werden. **Wir ersuchen Sie daher die beiliegenden Informationsmaterialien (Beilagen 1-2) in Ihrem Wirkungsbereich zu verbreiten bzw. öffentlich auszuhängen (z.B.: „Schwarzes Brett“).**

Sollte Ihre Gemeinde nicht in **Beilage 3** aufgelistet sein, so befindet sich im Gemeindegebiet kein von der Datenaktualisierung umfasstes Europaschutzgebiet und es ist daher nicht nötig, die Informationsmaterialien auszuhängen.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Klingelhöfer
Abteilungsleiterin